

24. Sep. 2019

An die

Bürgermeisterin der Stadt Halle (Westf.)  
Frau Anne Rodenbrock-Wesselmann  
Ravensberger Straße 1  
33790 Halle (Westf.)

CDU-Fraktion im Rat der  
Stadt Halle (Westf.)

Fraktionsvorsitzender:  
Hendrik Schaefer  
Im Hagen 15  
33790 Halle (Westf.)  
Tel. (05201) 7381412  
Handy: 01703111809  
schaefer311@aol.com  
www.cdu-hallewestfalen.de

09.09.2019

### **Antrag zur Erhaltung der Einspeisekapazitäten von regenerativen Energien**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rodenbrock-Wesselmann,

die T.W.O. hat derzeit über 600 Photovoltaikanlagen und Windräder zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen am Stromnetz. Diese Anlagen produzieren mit 25 Mio. Kilowattstunden Strom bereits einen beträchtlichen Anteil des Stroms für die Haller Haushalte.

Allein 9 Mio. Kilowattstunden stammen dabei aus den vielen Photovoltaikanlagen aus den frühen Zeiten der Energiewende. Förderprogramme wie das 1000-Dächer-Programm haben die Grundvoraussetzung für die Netzeinspeisung von Solarstrom geschaffen. Trotz finanzieller Risiken und mangelnder Langzeiterfahrung mit PV-Anlagen und Wechselrichtern haben viele Bürgerinnen und Bürger bereits vor Jahren in der Regel über volleinspeisende Anlagen in die nachhaltige Stromerzeugung aus Solarenergie investiert.

Zum 31.12.2020 wird vermutlich auch für erste Anlagen in Halle die EEG-Förderung auslaufen. Nach Ablauf des Vergütung- und Förderzeitraums werden die Anlagenbetreiber daher vielfach die Kosten zum weiteren Betrieb der Solaranlage prüfen.

Auch wenn der Förderzeitraum abgelaufen ist, handelt es sich nach der aktuellen Rechtsinformation der Clearingstelle EEG/KWKG weiterhin um Anlagen im Sinne des EEG. Nach aktueller Rechtslage bleibt damit auch der Anspruch auf Netzanbindung der „EEG-Anlagen“ erhalten. Allerdings besteht nach Ablauf des Förderzeitraums nach dem EEG kein Anspruch mehr darauf, dass der Netzbetreiber den eingespeisten Strom mit dem Monatsmarktwert vergütet.

Gleichzeitig sind diese Anlagen in der Regel aber auch über den 20-jährigen Zeitrahmen hinaus noch leistungsfähig und werden vielfach noch 10 oder mehr Jahre lang Strom erzeugen können. Wenn jedoch keine Vorrangregelung mehr greift und der Strompreis ggf. nicht mehr für den wirtschaftlichen Weiterbetrieb der Anlagen ausreichen sollte, besteht das Risiko, dass die Eigentümer der Anlagen diese deaktivieren. Einer solchen ungewollten Entwicklung sollten wir daher rechtzeitig entgegenwirken.

Außerdem werden leistungsfähige und intelligente Stromspeicher immer wichtiger, um die starken Einspeiseschwankungen der Wind- und Solarenergie besser ausgleichen zu können.

Wir beantragen daher, dass die Verwaltung mit der T.W.O. in Kontakt tritt und mögliche Optionen ausarbeitet, wie mit „auslaufenden“ Anlagen (, also Anlagen die aus der EEG-Förderung herausfallen,) verfahren werden soll, um einen Einbruch bei der regenerativen Energieerzeugung in Halle zu vermeiden. Wir bitten die Stadt Halle (Westf.) darum, mit ihrer Tochtergesellschaft T.W.O. über die entsprechenden Gremien abzustimmen, dass

- a) alle Anlagenbetreiber mindestens 12 Monate vor Ablauf der EEG-Förderung informiert werden,
- b) ihnen Folgenutzungen für die Anlage aufgezeigt werden
- c) und dass ggf. auch Contracting für intelligente Stromspeicher den privaten Haushalten angeboten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Schaefer  
- Fraktionsvorsitzender -



Axel Reimers  
- Ratsmitglied -